

# Aus dem Bericht der Präsidentin des "Movimento sociale femminile" des Kt. Tessin

Autor(en): **Molo Rolandi, Piera**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845497>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus dem Bericht der Präsidentin des „Movimento sociale femminile“ des Kt. Tessin

1946: der Krieg war vorüber, die Frauen hofften durch ihre Mitarbeit in der Kriegszeit die Rechtsgleichheit mit dem Mann verdient zu haben. Leider war es nicht so: man hat vergessen, dass die noch heute bestehende Lage nicht durch das Gesetz bestimmt ist, das der Mensch leicht ändert, sondern durch die Tradition, welche das Schweizervolk an die Vergangenheit bindet.

Das Resultat der Volksabstimmung im Tessin vom Jahre 1945 hinderte die weitere Entwicklung unseres Frauenbegehrens.

Im Jahre 1952 wurde in Lugano die neue „Movimento sociale femminile“ unter Leitung von Frau Rezia Tencalla Bonalini gegründet. Gegen Ende des nämlichen Jahres vereinten sich auch in Bellinzona eine Anzahl Frauen, unter Leitung der Unterzeichneten und bildeten eine neue Gruppe.

Die Begeisterungswelle für die Rechte der Frau ging durch den ganzen Kanton und schon im Herbst 1952 fand in Bellinzona eine grosse Versammlung der für diese Probleme interessierten Frauen statt, welche der Ansporn zur Gründung einer kantonalen Vereinigung gab. Am 30. September 1953 genehmigte der provisorische kantonale Vorstand, bestehend aus Vertreterinnen der Gruppen von Chiasso, Lugano, Bellinzona, Locarno und Airolo, die Statuten der neuen kantonalen Frauenvereinigung.

In der Zwischenzeit fingen die Sektionen ihre propagandistische Tätigkeit an: es war wichtig die Zwecke der Bewegung bekannt zu machen und die Aufmerksamkeit der Frauen und Männer zu wecken.

Im Winter 1953 gründete die Gruppe Bellinzona eine neue Sektion in Bodio und am 29. November 1953 eine weitere in Magadino.

Lugano ihrerseits wurde rührig in der Stadt und Umgebung, sodass eine grosse Anzahl von Mitgliederbeitritten zu verzeichnen war.

Auch die anderen Sektionen machten ihr Möglichstes in der Werbung.

Am 14. März 1954 fand in Bellinzona die erste kantonale Versammlung statt, im Beisein von 34 Delegierten und 12 Vorstandsmitgliedern von 7 Sektionen: Chiasso, Lugano, Bellinzona, Locarno, Magadino, Bodio, Airolo.

Bei dieser Gelegenheit wurden die Statuten gutgeheissen, die zukünftige Tätigkeit bestimmt und das Komitee bestellt. Der Vorstand bezweckt vor allem die Koordinierung der Gruppenarbeit um den Kontakt unter den Sektionen zu erleichtern sowie die allgemeinen Aktionen zu fördern.

Am 2. Mai 1954 verreiste eine Gruppe von Damen von Bellinzona nach Olivone, wo eine andere Sektion gegründet wurde.

Neben der propagandistischen Arbeit zielen die Sektionen auf die Erziehung der Frau zum öffentlichen Leben, wozu Bildungskurse von

höchsten politischen Persönlichkeiten des Tessins gehalten wurden. Ferner wurden die wichtigsten Probleme des Landes durch Konferenzen erklärt. Der Erfolg war vielversprechend.

Im übrigen wurde auch eine weite soziale Tätigkeit entfaltet. Man eröffnete juristische Beratungsstellen, von jungen Juristinnen umsonst geleitet, ferner Konsulenzstellen für werdende Mütter mit Beihilfe von Hebammen. Seit kurzem sind auch in Lugano und in Bellinzona mit grossem Erfolg Sozialkonsulenzen eingeführt worden.

Im weiteren wurden bei kantonalen und Gemeindebehörden auf Berücksichtigung der Frauen als Mitglieder gewisser Kommissionen Anspruch erhoben. Es wird auch die Einführung von Hauspflegekursen geprüft.

Mit der Unterstützung der Verfasserin dieser Orientierung veröffentlichte die Sektion Lugano das interessante Buch: „Eine grosse soziale Ungerechtigkeit“ von Dr. Brenno Gallacchi, gewesenem Staatsanwalt, das grossen propagandistischen Wert hat. Seit diesem Jahr, unter Leitung der Präsidentin von Lugano, Fräulein Cora Carloni, wird eine kleine Zeitung „Il Notiziario“ veröffentlicht, mit der ein permanenter Kontakt unter den Mitgliedern sichergestellt ist.

Die Sektion Bellinzona organisierte zwei gelungene kantonale Propaganda-Tage: der eine für die Land- und Bergfrauen, der andere für die Mädchen zwischen 18 und 25 Jahren.

Dies ist, kurzgefasst, die Tätigkeit unseres „Movimento“. Wir hoffen Ihnen unsere Bestrebungen vor Augen geführt zu haben. Der Erfolg war gewisser Massen bescheiden; wir können jedoch feststellen, dass sich die Behörden uns gegenüber wohlwollend benehmen und mehr als früher mitwirken. Presse und Radio unterstützen wirksam unsere Bemühungen.

Auf jeden Fall haben wir etwas gemacht, es bleibt jedoch noch viel zu tun. Schwierigkeiten sind nicht zu vermeiden, aber mit Begeisterung und Entschlossenheit werden wir sie besiegen; unsere Belohnung wird die Erkenntnis sein, zur Erzielung einer grossen sozialen Gerechtigkeit mitgewirkt zu haben.

Piera Molo Rolandi. Lugano, 4. Juni 1955

---

## **Die Arbeit der Internationalen Institutionen für die Gleichberechtigung der Frau**

Unsere Aufgabe besteht heute darin, darzulegen, was die Vereinigten Nationen getan haben, um jede Benachteiligung des einen Geschlechts gegenüber dem andern zu verhindern. Wir machen dabei auf folgendes aufmerksam:

1. Die Charta von San Franzisko, welche das Grundgesetz der Vereinigten Nationen ist, wurde am 26. Juni 1945 unterzeichnet und umschreibt die Ziele der Vereinigten Nationen in seiner Einleitung folgendermassen: